



Gymnasium Corvinianum

AK Förderkonzept - Projekt SHS

Kög, Fsh, Hes, Gsh

Jugendstiftung



Northheim, den 25.07.2024

Neue SHS-Staffel beginnt

Liebe Eltern,

das Projekt **ShS – Schüler helfen Schülern** startet in die nächste Runde. Sie erhalten die Information mit dem Anmeldeformular wie im vergangenen Jahr sehr früh, damit Sie mit Ihrem Kind frühzeitig über eine Anmeldung besprechen können.

Hier noch ein paar allgemeine Informationen für Sie.

Was ist eigentlich SHS?

Seit vielen Jahren existiert am Corvinianum unser Fördersystem

Schüler helfen Schülern (kurz „ShS“),

bei welchem ältere, besonders leistungsstarke Schüler aus den Klassen 9 bis Q2, Förderunterricht für jüngere Schüler aus den Klassen 5 bis 8 erteilen.

Dieser Unterricht findet einmal wöchentlich in Einzelunterricht, 2-er oder 3-er Gruppen statt und dauert jeweils 45 Minuten. Dabei sind die Endzeiten der ShS-Stunden mit den Stundenendzeiten der 7. und 8. Stunde kompatibel, sodass Fahrschüler keine weiteren Wartezeiten haben.

Zielgruppe des ShS-Projektes

Alle Schüler des Corvis, die in einem oder mehreren Fächern Probleme haben oder die ganz einfach mit ihrem derzeitigen Leistungsstand nicht zufrieden sind und sich in einem Fach verbessern möchten.

In welchen Fächern wird ShS angeboten?

Der SHS-Unterricht wird in den Fächern Französisch, Englisch, Latein, Spanisch, Mathematik sowie in DaZ/ Deutsch (neu) angeboten.

Was kostet SHS?

Eine ShS-Staffel dauert 10 oder 15 Wochen. Das heißt, Ihr Kind hat über einen Zeitraum von 10 Wochen einmal wöchentlich ShS- Unterricht.

Der Preis je 45-Minuten-Unterrichtsstunde beträgt im **Einzelunterricht 8€**, in einer **2-er Gruppe je Schüler 5 €** und in einer **3-er Gruppe je Schüler 4 €**. Das bedeutet, dass pro 10er-Staffel für Sie Kosten in Höhe von 40 €, 50 € oder 80€ anfallen, je nachdem mit wie vielen Schülerinnen und Schülern sich Ihr Kind gemeinsam anmeldet. In einer 15er-Staffel fallen entsprechend höhere Kosten an.

Der jeweilige Geldbetrag wird von uns per SEPA- Lastschriftverfahren von Ihrem Konto eingezogen und den SHS-Lehrkräften dann gegen Nachweis des erteilten Unterrichts am Ende einer Staffel vollständig ausgezahlt.

Bitte beachten Sie, dass wir das SEPA-Lastschriftmandat (auf dem Anmeldeformular) benötigen und auf eine rechtzeitige Abgabe der Anmeldeformulare angewiesen sind.

Nach Rücksprache mit der Sozialagentur Northeim besteht für einkommensschwache Familien nach Antragstellung die Möglichkeit der Förderung von ShS-Unterricht. (siehe Anlage)

In den vergangenen Jahren haben viele Schülerinnen und Schüler durch die unkomplizierte Unterstützung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes kostenlos an ShS teilnehmen können. Vermerken Sie die BUT-Berechtigung bitte auf dem Anmeldeformular. Die Kosten für ShS werden dann übernommen und unkompliziert über die Schule abgerechnet.

Wann die einzelnen Staffeln beginnen, wie lange sie dauern und bis wann man sich angemeldet haben muss, entnehmen Sie bitte der Staffelübersicht.

Übersicht der ShS-Staffeln im Schuljahr 2024/ 2025

Verspätet abgegebene oder per Mail verschickte Anmeldeformulare können leider nicht berücksichtigt werden.

45. Staffel

Beginn: 26.08.2024

Ende: 31.01.2025

Dauer: 15 x 45 min.

Anmeldeschluss:

16.08.2024

Anmeldeformulare auf der Homepage
oder im Sekretariat.

Bei Fragen bitte an Frau Kögel wenden.
koegel@corvinianum.de

**Achtung: Langstaffel – ausschließlich für ShS-
Gruppen, die in der letzten Staffel bereits
zusammengearbeitet haben.**

46. Staffel

Beginn: 04.11.2024

Ende: 31.01.2024

Dauer: 10 x 45 Min.

Anmeldeschluss:

30.09.2024

Anmeldeformulare auf der Homepage
oder im Sekretariat.

Bei Fragen bitte an Frau Kögel
wenden.

koegel@corvinianum.de

47. Staffel

Beginn: 24.02.2025

Ende: 20.06.2025

Dauer: 10 x 45 Min.

Anmeldeschluss:

31.01.2025

Anmeldeformulare auf der Homepage
oder im Sekretariat.

Bei Fragen bitte an Frau Kögel
wenden.

koegel@corvinianum.de

Für die Anmeldung sind aus organisatorischen Gründen einige Dinge zu beachten:

- Der Unterricht findet auch als Einzelunterricht statt. Gibt Ihr Kind also nur ein einzelnes Anmeldeformular ab, so beantragen Sie automatisch Einzelunterricht zu einem Preis von 80€ für eine 10-Wochen-Staffel und 120 € für eine 15-Wochen-Staffel.
- Möchten Sie, dass Ihr Kind in einer Zweier- oder Dreiergruppe unterrichtet wird, müssen alle Anmeldeformulare aller Schüler einer ShS-Gruppe **zusammengeheftet im ShS-Briefkasten abgegeben werden.**
- Aus organisatorischen Gründen ist es notwendig, dass auf dem Anmeldeformular bei den möglichen Terminen **mindestens drei Wunschtermine** angegeben werden. Bei nur einer Wunschangabe geht das Anmeldeformular unbearbeitet zurück.

- **Anmeldeschluss**: Anmeldeformulare die später abgegeben werden, können auf Grund der SEPA-Lastschrift, die der Bank mind. 14 Tage vorher vorliegen muss, nicht mehr berücksichtigt werden. Die Übersicht über alle ShS-Staffel im kommenden Schuljahren samt Anmeldefristen finden Sie auf der letzten Seite dieses Infobriefes.
- **Falls Ihr Kind bereits ShS-Unterricht hatte und weiterarbeiten will, ist es zwingend notwendig ein neues Anmeldeformular abzugeben. Darauf können Sie vermerken, ob Ihr Kind mit dem aktuellen ShS-Lehrer weiterarbeiten oder einen neuen ShS-Lehrer zugeteilt bekommen soll.**
- Die Anmeldeformulare sind im Sekretariat und auf der Homepage erhältlich. Zudem erhalten Sie diese über die Moodle-Elternbretter als beschreibbare pdf-Datei.
- Die Zuteilung der Gruppen wird in der letzten Woche vor Staffelbeginn über den *Start in den Tag* bzw. Aushänge neben dem Sekretariat bekannt gegeben.

Was uns noch wichtig ist:

Bitte besprechen Sie die Anmeldung zum ShS-Unterricht mit Ihrem Kind ausführlich. Gute Ergebnisse und eine angenehme Lernatmosphäre können nur entstehen, wenn die ShS-Schüler auch wirklich „wollen“ (siehe auch Regeln für den ShS-Unterricht).

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter: koegel@corvinianum.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kögel

Zu einem erfolgreichen und harmonischen Miteinander beim SHS-Unterricht gehört auch das Einhalten bestimmter Spielregeln, die an dieser Stelle für SHS-Lehrer und SHS-Schüler gleichermaßen aufgelistet sind.

Der SHS-Lehrer und die SHS-Schüler ...

... sind so früh am vereinbarten Ort, dass der Unterricht **pünktlich** beginnen kann.

... setzen sich so früh wie möglich mit dem jeweils anderen in Verbindung, wenn der Unterricht aus irgendeinem wichtigen Grund nicht wie geplant stattfinden kann und verlegt werden muss. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Nachricht den anderen auch erreicht (SMS reicht hier nicht aus!!!). Bei kurzfristiger Krankheit muss notfalls die Absage auch über das Sekretariat des Corvis erfolgen. Bitte möglichst frühzeitig alle Telefonnummern austauschen!!!

... bemühen sich in jedem Fall um einen Ausweichtermin, wenn einer der Beteiligten verhindert ist. Für die Vereinbarung eines Ersatztermins bemühen sich alle Beteiligten um größtmögliche Flexibilität.

... geben sich allergrößte Mühe, damit der SHS-Unterricht erfolgreich ist und darüber hinaus auch Spaß und Freude macht. Dazu gehört ein freundliches und konstruktives Miteinander genauso wie der gegenseitige Respekt.

... nutzen den SHS-Unterricht nicht zum Erledigen der Hausaufgaben, sondern bemühen sich um das Verstehen der aktuellen Unterrichtsinhalte und arbeiten darüber hinaus Defizite aus dem vorausgegangenen Unterricht auf.

Der SHS-Lehrer ...

... bereitet sich gewissenhaft auf seinen Unterricht vor und hält zu Beginn des SHS-Unterrichts und nach etwa fünf absolvierten Unterrichtsstunden Rücksprache mit dem Fachlehrer seiner SHS-Schüler und erkundigt sich über das Unterrichtsthema und die Leistungen seiner SHS-Schüler.

... besorgt sich geeignete Unterrichtsmaterialien erkundigt sich über die Inhalte des Fachunterrichts seiner Schüler.

... ist verantwortlich für die rechtzeitige Abgabe von Folgeanmeldungen für die Fortführung einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Er ist zudem der Ansprechpartner für die betreuenden Lehrkräfte und setzt sich bei Problemen möglichst frühzeitig mit diesen in Verbindung.

... dokumentiert den Unterricht mittels des dafür vorgesehenen Kurzprotokolls. Dies soll kurz und knapp, aber nicht nur in Form einiger weniger Stichworte passieren. Er ist darüber hinaus dafür verantwortlich, dass die SHS-Schüler ihre Teilnahme unmittelbar nach jeder SHS-Stunde mit ihrer Unterschrift bestätigen.

Der SHS-Schüler ...

... verhält sich in den Unterrichtsstunden diszipliniert und konzentriert. Er bemüht sich um bestmögliche Mitarbeit.

... bringt zu jeder Unterrichtsstunde seine Unterrichtsmaterialien (Hefte und Bücher) mit.

... informiert den SHS-Lehrer möglichst umfassend über den stattgefundenen Schulunterricht und mindestens eine Woche vorher über geplante Klassenarbeiten, Test usw.

... versucht auch über den SHS-Unterricht hinaus durch entsprechenden Fleiß und eigenständiges Lernen seine Leistungen zu verbessern.

Lernförderung

Ab 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Hierzu zählt auch eine Lernförderung, die die bereits vorhandenen **schulischen Angebote ergänzt** („außerschulische Lernförderung“).

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind. Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.

Welche Leistung wird erbracht?

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen. Nur wenn das Erreichen des Klassenziels (Versetzung in die nächste Klassenstufe oder ein ausreichendes Leistungsniveau) gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann **keine** außerschulische Lernförderung gewährt werden.

Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die **entstehenden Kosten** hierfür übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistungen für Lernförderung müssen Sie für jedes Kind **gesondert beim Jobcenter beantragen**. Mit der Antragstellung erhalten Sie einen Vordruck, in dem Sie sich von der Schule die Notwendigkeit der Lernförderung in bestimmten Fächern bestätigen lassen.

Diese Bestätigung erfordert neben Angaben zu dem Fach, in dem der Bedarf besteht, auch Angaben über den Zeitraum, in dem die Defizite aller Voraussicht nach mittels gezielter Lernförderung beseitigt werden können. Zusätzlich ist eine Einschätzung erforderlich, dass das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist und die Gefährdung durch die vom Fachlehrer empfohlene Lernförderung voraussichtlich behoben werden kann. Auf Basis dieser Einschätzung entscheidet Ihr persönlicher Ansprechpartner über die Gewährung der Leistung für geeignete Lernförderung.

Gibt der Fachlehrer keine Hinweise auf eine geeignete Form der Lernförderung (z. B. Empfehlung von Nachhilfelehrern oder einschlägigen Organisationen), so können Sie bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter erfragen, welche geeigneten Anbieter von Lernförderung für den individuellen Bedarf Ihres Kindes vor Ort vorhanden sind.

Bitte beachten Sie, dass die Auswahl des Anbieters der Lernförderung aus leistungsrechtlichen Gründen (z. B. Prüfung der Hilfebedürftigkeit) immer in Absprache mit Ihrem Jobcenter erfolgen muss.

Bei der Erbringung der Leistung gibt es **zwei Möglichkeiten**:

- Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie einen **Gutschein** über die außerschulische Lernförderung für das förderbedürftige Kind. Diesen gibt Ihr Kind bei dem Nachhilfelehrer bzw. in der Einrichtung ab. Das Jobcenter rechnet die Kosten für den Förderunterricht dann direkt mit dem Anbieter der Lernförderung ab.
- Möglich ist auch, dass Ihnen das Jobcenter die Leistungen für Lernförderung für Ihr förderbedürftiges Kind **vorherst** nur zusagt. In diesem Fall legen Sie bitte die Rechnung des Anbieters der Lernförderung vor. Das Jobcenter übernimmt dann die Abrechnung der Kosten.

Ob Sie einen Gutschein für die Lernförderung erhalten oder eine Rechnung vorlegen müssen, erfahren Sie direkt bei der Beantragung der Leistung in Ihrem Jobcenter.